

## Zusatzerklärung

### zur Verabreichung von Medikamenten im Zeltlager

Wir als Gruppenleitende dürfen Ihrem Kind aus rechtlichen Gründen selbstständig keine Medikamente aus unserer „Reiseapotheke“ verabreichen. Sollte der Fall eintreten, dass Ihr Kind Medikamente benötigt, werden wir Rücksprache mit Ihnen bzw. dem Arzt/Ihrer Ärztin Ihres Kindes halten. Deshalb ist es wichtig, dass wir Sie telefonisch erreichen können. Erfahrungsgemäß kann es vorkommen, dass Kinder in Zeltlagern unter Insektenstichen leiden oder sich vielleicht bei Spiel und Sport kleinere Blessuren zuziehen. In diesem Fall haben wir im Lager gewisse Salben und Verbandsmaterial zur Verfügung.

Ich erkläre mich damit einverstanden, meinem Kind bei Insektenstichen und kleineren Blessuren mit folgenden Präparaten vom Betreuenden behandeln und ggf. mit Heftpflaster und sonstigem Verbandsmaterial verbinden zu lassen:

- Fenistil Gel zur Behandlung von Insektenstichen
- Bepanthen Salbe bei Haut- und Schleimhautverletzungen
- Bepanthen Schaumspray kühlt/lindert Schmerzen bei Sonnenbrand
- Traumaplant Schmerzcreme kühlt/lindert Schmerzen z.B. bei Sportverletzungen
- Octenisept zur Wunddesinfektion

Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass Betreuende im Notfall Erste Hilfe bei meinem Kind leisten dürfen.

#### Weiteres für die Erziehungsberechtigten:

Hiermit übertragen wir für die Zeit vom 23.07.2026 bis zum 30.07.2026 den Betreuenden des Pfadfinder-Zeltlagers in Elbergen die Aufsicht und Betreuung unseres Kindes. Wir haben unser Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Gruppenleitenden Folge zu leisten hat.

Wir versichern, dass unser Kind an keinen ansteckenden Krankheiten leidet. Außerdem dürfen die Kinder mit Betreuenden im PKW fahren. Zudem bestätigen wir, dass unser Kind schwimmen kann und dass unser Kind (ab 13 Jahre) in Gruppen von min. drei Kindern ohne Aufsicht der Leitenden den Platz verlassen darf.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Pfadfinderschaft nicht für abhandengekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Kinder und Jugendlichen, die nicht zum Zeltlagerprogramm gehören, haften. Uns ist bekannt, dass der/die Teilnehmer/-in des Lagers auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden können, wenn sein/ihr Verhalten das Lagerleben gefährdet oder das Programm undurchführbar macht.

Mit Anmeldung Ihres Kindes zum Zeltlager willigen Sie in die oben genannten Aspekte ein.

